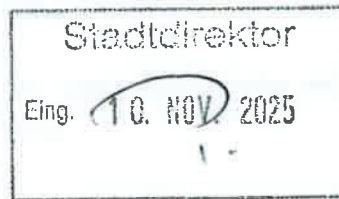


33

Münster, 09.11.2025

[REDACTED]

An die
Stadt Münster
Dem Stadtdirektor und Wahlleiter
Herrn Thomas Paal
48127 Münster



Widerspruch zur Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Münster am 28.9., veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 24 vom 10. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Paal,

hiermit lege ich Widerspruch gegen die Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Münster am 28.09., veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 24 vom 10. Oktober 2025, ein.

Eine Überprüfung der Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) KV/ahIG halte ich insbesondere hinsichtlich Punkt b) („...oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind,...“) für erforderlich. Bereits am Wahltag selbst habe ich diesbezüglich Kontakt mit der Wahlleitung aufgenommen; entsprechende Nachweise entnehmen Sie bitte der Anlage zu diesem Schreiben.

Am Wahltag wurde mir die Stimmabgabe mit dem Hinweis auf einen angeblichen Postverlust der Unterlagen sowie auf die Möglichkeit der Stimmabgabe bis 12 Uhr am Samstag vor dem Wahltag verwehrt. Die Annahme eines Postverlusts als Begründung für die Nicht-Zustellung der Briefwahlunterlagen erscheint mir angesichts folgender Umstände als unzureichend:

Nach Rücksprache mit weiteren Betroffenen in meinem Umfeld hat sich ergeben, dass auch mein Schwiegervater, [REDACTED], und mein Schwager, [REDACTED] (beide wohnhaft [REDACTED]), trotz rechtzeitiger Beantragung keine Wahlunterlagen erhalten haben und daher nicht an der Wahl teilnehmen konnten. Weitere vergleichbare Fälle traten in der Nachbarschaft auf.

Im Wahlbüro wurde mir gegen 13:30 Uhr von fünf weiteren Personen berichtet, denen ebenfalls die Stimmabgabe verwehrt wurde – aus gleichem Grund.

Die hohe Anzahl betroffener Personen lässt den Schluss zu, dass es neben einem möglichen Postverlust weitere Ursachen für die Nicht-Zustellung der Briefwahlunterlagen gegeben haben könnte, etwa systematische Fehler bei der Datenübermittlung oder beim Dienstleister. Bemerkenswert ist zudem, dass andere Mitglieder meine Familie, namentlich Frau [REDACTED] und Frau [REDACTED], ihre Unterlagen ordnungsgemäß per Post erhalten haben.

In Anbetracht der genannten Auffälligkeiten halte ich eine umfassende Prüfung im Sinne meines eingelegten Widerspruchs für geboten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Von: wahlen <wahlen@stadt-muenster.de>

Date: So., 28. Sept. 2025, 15:12

Subject: AW: Widerspruch zur Stichwahl des Oberbürgermeister der Stadt Münster

To: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

am 04.08.2025 um 10:32:03 Uhr hatten Sie über unseren Onlineservice Briefwahlunterlagen beantragt. Hierbei hatten Sie auch die Zusendung der Unterlagen an Ihre gemeldete Anschrift für eine mögliche Stichwahl beauftragt.

Ihre Daten hatten wir am 15.09.2025 um 07:58:24 Uhr an unseren Druckdienstleister zur Vorbereitung der Ausstellung der Unterlagen für die Stichwahl übersandt. Der Versand konnte allerdings erst nach der Entscheidung des Wahlausschusses am 16.09.2025 kurz nach 17 Uhr erfolgen. Die Briefwahlunterlagen wurden am Mittwoch der Deutschen Post zur Zustellung übergeben. Sie hätten zum Wochenende, spätestens zu Wochenbeginn bei Ihnen im Briefkasten ankommen sollen. Bis heute konnte ich einen Postrücklauf nicht vermerken.

Mit der Beantragung von Briefwahlunterlagen wurde im Wählerverzeichnis ein Sperrvermerk eingetragen, um eine Doppelwahl zu vermeiden. Für die Fälle eines möglichen Postverlustes hat der Gesetzgeber in § 20 Absatz 9 der Kommunalwahlordnung eine Frist bis zum Samstag vor der Wahl, 12.00 Uhr, gesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt hätte Ihnen das Wahlamt im Wahlbüro Ersatz-Briefwahlunterlagen ausstellen können und Ihnen so noch die Stimmabgabe ermöglichen können.

Ich bedauere den entstandenen Postverlust Ihrer Wahlunterlagen, die geltenden wahlrechtlichen Regelungen sind jedoch eingehalten worden.

Falls Sie nichtsdestotrotz einen Einspruch gegen die Wahl einlegen möchten, weise ich Sie gerne darauf hin, dass dieser gem. § 39 des Kommunalwahlgesetzes erst nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses binnen eines Monats eingelegt werden kann. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Münster.

Für Rückfragen stehen ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Der Oberbürgermeister
Amt für Bürger- und Ratsservice
Wahlen und Abstimmungen, Ehrenamt bei Gericht,
Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
[Klemensstraße 10](#)
48127 Münster

Kontakt:

E-Mail: wahlen@stadt-muenster.de

Hotline der Stadtverwaltung: 0251 492 3390

Von: [REDACTED]

Gesendet: Sonntag, 28. September 2025 13:36

An: wahlen <wahlen@stadt-muenster.de>

Betreff: Widerspruch zur Stichwahl des Oberbürgermeister der Stadt Münster

[Vorsicht Internetmail mit verringertem Spamschutz]:

Diese Mail haben Sie über das Internet erhalten. Bitte Anlagen und Links nur öffnen, wenn keine Anhaltspunkte für Viren vorliegen. Weitere Informationen finden Sie auch in der FAQ [Outlook](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch zur kommenden Feststellung des Ergebnisses zur Wahl des Bürgermeister ein.

Meine Daten:

[REDACTED]

Wahlbezirk 215

Ich hatte Briefwahl beantragt. Es sind bis dato bei mir aber keine Unterlagen zu der genannten Wahl eingegangen.

Aus diesem Grunde bin ich persönlich im Wahllokal vorstellig geworden, um mein Wahlrecht auszuüben.

Dieses wurde mir verweigert. Laut dem Wahlvorstand wäre ich bereits die sechste Person mit identischer Problemlage, um 13:30 Uhr.

Daher lege ich Widerspruch ein. Zum einen, da ich persönlich nicht wählen durfte. Zum weiteren, da es offensichtlich ein systematischer Fehler zu sein scheint, der Auswirkungen auf das Gesamtergebnis haben kann.

Für Rückfragen bin ich telefonisch erreichbar unter [REDACTED].

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

14
Stadt Münster
Stadtdirektor und Wahlleiter
Herrn Thomas Paal
48127 Münster

STADT MÜNSTER
Der Oberbürgermeister

08. Nov. 2025

Nachbriefkasten